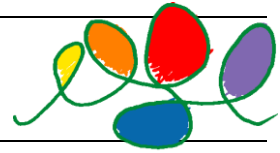




Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



Verhandlungsniederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Mittwoch, den 23. September 2025 im GH Falva.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Bgm. Erich Kaufmann, Nico Jenny, Alexander Türtscher, Ignaz Erhart, Bianca Erhart, Dobler Johannes, Dominik Bachmann, Lukas Bickel, Johannes Bickel

Zuhörer: Keine

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Großes Walsertal (reg LEK)
4. Verkauf von Nutzholz und Brennholz
5. Abschluss Vorvereinbarung zur Ausweisung von Trittsteinbiotopen
6. Erlassung Kanalordnung
7. Ankauf Gemeindeauto
- 7a. Erwerb der 2/15-Anteile an den Liegenschaften in EZ 159, GB Blons
8. Berichte
9. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Erich Kaufmann eröffnet die 6. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Personen und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertretern die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen. Der Antrag des Bürgermeisters um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 7a „Erwerb der 2/15-Anteile an den Liegenschaften in EZ 159, GB Blons“ wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Über Antrag des Bürgermeisters wird das Protokoll der Sitzung vom 30. Juli 2025 einstimmig genehmigt.

3. Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Großes Walsertal (reg LEK)

Als Gegenleistung für die Förderung der Regio-Managements verlangt das Land Vorarlberg die Ausarbeitung und den Beschluss eines regionalen Landschaftsentwicklungskonzeptes. Die Kopplung des Konzeptes an eine Förderung wird vom Gemeindevorstand als sehr fragwürdig angesehen.

Der erste Entwurf des reg LEK wurde der „alten“ Gemeindevertretung Anfang 2025 übermittelt. Dieser Entwurf wurde im Gemeindevorstand mehrfach intensiv diskutiert und Änderungen eingebracht, die auch berücksichtigt wurden. Auch Änderungsvorschläge anderer Gemeinden wurden eingearbeitet.

Im Regionalvorstand wurde der vorliegende Entwurf des reg LEK einstimmig beschlossen. Der vorliegende Entwurf des reg LEK wurde der Gemeindevertretung mit E-Mail vom 13.9.2025 übermittelt.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Ignaz Erhart) folgenden Beschluss:

„Die Gemeinde Blons beschließt das regionale Landschaftsentwicklungskonzept Großes Walsertal „Freiraum und Landschaft“ (vom 27.06.2025), welches Grundsätze, Ziele und Maßnahmenvorschläge enthält, die zur Wertschätzung und zum nachhaltigen Umgang mit der Landschaft beitragen. Die Formulierungen im regLEK sollen der künftigen regionalen Zusammenarbeit gemeinsame Ideen und Orientierungshilfe anbieten. Sie haben keinen Verordnungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich. Sie können als Arbeitsgrundlage die künftige Entwicklung im Großen Walsertal positiv beeinflussen.“

4. Verkauf von Nutzholz und Brennholz

Ignaz Erhart verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Die von Johannes Studer durchgeführte Bodenzug-Holzbringung in Hüggen ergibt eine Menge von rund 400fm. Es liegt ein Angebot der Firma Erhart Holz vor. Laut Mitteilung von Forstbetriebsleiter Mario Vaschauner sind diese Preise absolut marktüblich und stimmen mit Preisen des Vorarlberger Waldverbandes überein. Der Forstbetriebsleiter empfiehlt, dass das Nutzholz an die Firma Erhart Holz und das Brennholz an „Biomasse Thüringen Ludesch“ zu den in der Aufstellung von 10.9.2025 angegebenen Preisen verkauft werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gemäß der Preisauflistung von 10.9.2025 das Nutzholz an die Firma Erhart Holz und das Brennholz an „Biomasse Thüringen Ludesch“ zu verkaufen.

5. Abschluss Vorvereinbarung zur Ausweisung von Trittsteinbiotopen

Die derzeit ausgewiesenen Naturwaldzellen „Eggwald“ unterhalb von Sentum und „Eggwald“ östlich des Vorderkamms laufen heuer nach 10 Jahren aus. Als „Nachfolgeprojekt“ besteht die Möglichkeit der Ausweisung als so genannte „Trittsteinbiotop“. Im Falle einer Ausweisung als „Trittsteinbiotop“ dürfen diese Waldflächen forstwirtschaftlich nicht genutzt werden und dürfen auf diesen Waldflächen keine Maßnahmen erfolgen, die die Erhaltung von ökologisch wertvollen Waldflächen beeinträchtigen. Für die Nutzungseinschränkung wird ein Entgelt von 4.500 Euro oder 5.040 Euro pro ha gewährt.

Das Trittsteinbiotop „Eggwald“ hätte eine Größe von 15,4 ha, dies ergibt ein Entgelt von 69.300 Euro bis 77.600 Euro (je nach ha-Satz). Die Ausweisung erfolgt für 20 Jahre. Für die Ausweisung ist der Abschluss einer Vorvereinbarung und in der Folge des Hauptvertrages notwendig. Die Vorvereinbarung für „Eggwald“ und ein Muster für ein Hauptvertrag wurde der Gemeindevertretung im Vorfeld der Sitzung übermittelt.

Der Forstausschuss befürwortet die Ausweisung als Trittsteinbiotop, zumal eine Nutzung im Bereich „Eggwald“ wegen der Steilheit sehr schwierig ist und im Übrigen in 20 Jahren auch noch erfolgen kann.

Johannes Bickel merkt an, dass eine Nichtbewirtschaftung für 30 Jahre (10 Jahre bereits erfolgte Ausweisung als Naturwaldzelle und weitere 20 Jahre als Trittsteinbiotop) in einem ohnehin weit überalterten Baumbestand forstwirtschaftlich sehr fragwürdig sei. Weiters widerspreche es den, sich durch den CO₂-Zertifikatsverkauf (Treely) einhergehenden und somit selbst auferlegten Zielen, überalterte Bestände zu verjüngen.

Die Gemeinde besitzt rund 130 ha Schutzwald im Ertrag (ohne die beiden bisherigen Naturwaldzellen). Der Abbau der überalterten Baumbestände im Gemeindewald wird daher mehrere Jahrzehnte dauern. Daher ist „Außernutzungstellung“ einer Teilfläche des Gemeindewaldes für einen begrenzten Zeitraum jedenfalls vertretbar.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Vorvereinbarung zur Ausweisung des Trittsteinbiotops „Eggwald“ mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Johannes Bickel).

6. Erlassung Kanalordnung

Der Lebenshaltungskostenindex mit dem Basisjahr 2000 hat sich vom Juni 2024 bis Juni 2025 um 3,3 % verändert. Unter Berücksichtigung dieser Indexanpassung ergeben wie folgende gebührenmäßige Anpassungen in der Kanalordnung:

- Beitragssatz für die Kanalisationsbeiträge (siehe § 10 Abs. 3): NEU 48,25 Euro (derzeit 46,70 Euro netto)
- Gebührensatz pro m³ Schmutzwasser (siehe § 16 Abs. 2): NEU 3,82 Euro netto (derzeit: 3,70 Euro netto)
- Die neue Verordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft, die derzeit noch geltende Verordnung tritt gleichzeitig außer Kraft (siehe § 19).

Der Gemeindevertretung wurde die geplante neue Kanalordnung mit den erwähnten Anpassungen im Vorfeld der Sitzung übermittelt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorgelegte neue Kanalordnung.

7. Ankauf Gemeindeauto

Die Suche nach einem Ersatz für das havarierte Gemeindeauto wurde von Dominik Bachmann durchgeführt. Das Einsatzgebiet des Gemeindearbeiters erstreckt sich über das gesamte Ortsgebiet und das über das gesamte Jahr. Ein Allradfahrzeug wäre aus Sicht des Gemeindearbeiters Ingemar Dobler wünschenswert und zweckmäßig.

Die Suche ergab, dass das Wunschauto VW-Caddy auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt übersteuert gehandelt wird. Als Alternative bot sich ein bereits ausgebautes gebrauchtes VW T6 Bus mit Allrad an. Dominik Bachmann wird mit einem Mechaniker das Fahrzeug

begutachten und bei entsprechendem Zustand zum Preis von rund 15.000 Euro erwerben. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Ankauf des vorgeschlagenen VW T6 unter der Voraussetzung einer positiven Begutachtung zum Preis von rund 15.000 Euro. Der Bürgermeister dankt Dominik für seine wertvolle Arbeit bei der Suche nach einem geeigneten Gemeindeauto.

7a. Tagesordnungspunkt 7a „Erwerb der 2/15-Anteile an den Liegenschaften in EZ 159, GB Blons“

Die Gemeinde hat im vergangenen Herbst 2024 insgesamt 13/15-Anteile der Liegenschaften in EZ 159 in Garsella (Sportplatz) und im Stutz erworben. In einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Mario/Kornelia Domig wurde festgehalten, dass die von der Gemeinde nicht benötigten landwirtschaftlichen Flächen an sie als benachbarte Landwirte übertragen werden, sofern die Gemeinde auch die restlichen 2/15-Anteile erwirbt. Auf der Grundlage des von den Verkäufern eingeholten Gutachtens Angerer wurde eine Aufteilung der Grundstücke in EZ 159 samt anteiligen Kaufpreis vereinbart.

Seit rund einem Jahr steht die Gemeinde in laufenden Verhandlungen mit Georg Müller und Margareta Domig bezüglich des Erwerbs der restlichen 2/15-Anteile der Liegenschaften in EZ 159. Für Georg Müller und Margareta Domig kam von vornherein nur eine Ablöse ihrer beiden 2/15-Anteile in Form von Grund und Boden in Frage, eine Ablöse in Geldform lehnten sie ab. Nach zähen Verhandlungen konnte nunmehr folgender – vom Gemeindevorstand mitgetragener – Kompromiss in Form eines Tausches erzielt werden:

- Georg Müller und Margareta Domig erhalten 13/15-Anteile der Gemeinde Blons am GST-NR .157 mit darauf befindlichem Wohn- und Stallgebäude samt Umschwung und die Gemeinde Blons erhält die beiden 2/15-Anteile Georg Müller und Margareta Domig an allen anderen Grundstücken in EZ 159 im Tauschwege. Das GST-NR .157 hat gemäß vorgelegtem Teilungsplan, GZ: 17824/2025, eine Fläche von nunmehr 675 m².
- Georg Müller und Margareta Domig leisten eine Ausgleichszahlung von 25.000 Euro an die Gemeinde.
- Zugunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 1265/1 wird eine Dienstbarkeit (Geh,- Fahr- und Viehtriebrecht) für landwirtschaftliche Zwecke eingeräumt.
- Die mit Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten inklusive der Kosten der Vermessung trägt die Gemeinde Blons.
- Anfallenden Gebühren und Steuern sind von der jeweiligen Vertragspartei zu tragen.
- Der im Entwurf vorliegende Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag wurde der Gemeindevertretung vor der Sitzung übermittelt.

Wohlwissend, dass dies ein Kompromiss ist, ist sich die Gemeindevertretung dennoch einig, dass eine mögliche kosten- und zeitintensive Teilungsklage mit unvorhersehbarem Ausgang keine gute Alternative gewesen wäre. Aufgrund der mit Mario und Kornelia Domig getroffenen Vereinbarung wurden die laufenden Verhandlungen jeweils mit Mario Domig abgestimmt, er kann diesen Kompromiss letztlich (auch mangels Alternativen) mittragen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorgelegten Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag.

Die Gemeindevertretung dankt dem Bürgermeister für seine Ausdauer und loben dessen Geschick in den Verhandlungen.

8. Berichte

BGM Erich Kaufmann

- Der Gemeindevorstand hat gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz folgende Dringlichkeitsbeschlüsse gefasst, die der Gemeindevertretung gemäß der § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz zur Kenntnis gebracht werden:
 - o Vergabe der Schneeräumung für die nächsten 3 Jahre an den Bestbieter „Wendelin Gut“
 - o Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten (Bodenzug) laut Vergabevorschlag der Forstbetriebsgemeinschaft an den „Johannes Studer“
 - o Kauf der Lärchenschindeln für das Dach der Jagdhütte an den Bestbieter „Fa. Heiseler“
- Das Schindeldach bei der Jagdhütte wurde mit Lärchenschindeln erneuert. Vielen Dank an unseren Gemeindegänger Ingemar Dobler für die Organisation und maßgebliche Durchführung; herzlichen Dank auch an Mathias Jenny und seine Brüder Christian, Martin und Nico sowie Thomas Türtscher.
- Das WLV-Schutzprojekt „Umlegung Mühletobel“ ist abgeschlossen.
- Am 11. Oktober feiert Elsbeth Schneider die Eröffnung des GH Falva.

9. Allfälliges

Am Samstag den 27.9. findet der diesjährige Fronttag statt. Johannes Bickel teilt mit, dass die Anmeldezahl zum Zeitpunkt der Sitzung noch sehr niedrig ist.

Am Montag, den 20. Oktober findet das 1. Regionalparlament statt.

Der Bürgermeister



Erich Kaufmann

Der Schriftführer



Johannes Bickel